

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Inserte
werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Haasenstein & Vogler, A. V. Goldberger; in Wien: A. Oppelik, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukes, M. Stern, H. Schallek, J. Danneberg; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a/M: Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.

Insertionspreis:
Der Raum einer einspaltigen Germondzeile kostet beim einmaligen Einrücken 7 kr., das zweite Mal 6 kr., das dritte Mal 5 kr. 5 H., ercl. der Stempelgebühr à 30 kr.

Er scheint außer der Sonn- und Feiertage täglich.
Pränumerationspreis:
in loco:
Halbjährig 10 fl. — fr.
Vierteljährig 5 „ — „
Monatlich 2 „ 50 „
Mit Zustellung in's Haus, monatlich 1 „ — „
Einzeln Nummern 5 fr.
Mit Postverbindung
im Inland:
Halbjährig 7 fl. — fr.
Vierteljährig 3 „ 50 „
im Ausland:
Halbjährig 9 fl. — fr.
Vierteljährig 4 „ 50 „
Für die Redaction verantwortlich: Adolf Reissenberger.
Manuscripte werden nicht zurückgeschickt; unfrancirte Briefe nicht angenommen.

Abonnements-Bureaus: In Meltsch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Prag bei Herrn A. Dangel, Kaufmann; in Brno bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in Mählsch bei Herrn Jos. Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn J. Steln, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchhändler; in Iocoo, Unterstadt, bei Herrn Josef Winkler, Kaufmann, Ecke der Burggasse, woselbst die Abonnements-Verträge franco erbeten werden.

N^o. 185. Hermannstadt, Freitag den 8. August 1884. 100. Jahrgang.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 7. August.
Die Klausenburger Blätter machen neuerer Zeit wieder stark „in romanisch“. Während „Magyar Polgar“ und „Kolosvari Közlöny“ beim Betrieb dieses Geschäftszweiges einen verhältnismäßig anständigen Ton anschlagen, glaubt sich der rabiater „Ellenzet“ in dieser Beziehung keinen Zwang auflegen zu sollen und schimpft daher mit unbändiger Maßlosigkeit wie ein Hohnschrei. In seinem vom 5. d. datirten und „Az oláhok“ überschriebenen Leitartikel, bemerkt er in seiner gewöhnlichen rückwärtschneidenden Weise gegen die seitens der romanischen Presse wegen der Magyarisirungs-Tendenzen erhobenen Vorwürfe und beruft sich auf die Statistik, die den Beweis liefert, daß am allerwenigsten die romanische Nationalität Grund habe, sich wegen Verdrängung ihrer Sprache zu beschweren, denn während von sechs Millionen Ungarn 81%, von den 1.700.000 Slovaken 85%, von den 2 Millionen Deutschen 61% nur ihre Muttersprache, folglich von den Ungarn 19, den Slovaken 15, den Deutschen 39% auch andere Sprachen kennen, entfallen auf die mehr als zwei Millionen zählenden Rumänen nur 8%, die außer ihrer Muttersprache auch eine andere Sprache sprechen. Diese Zahlen, meint „Ellenzet“, widerlegen schlagend genug die Behauptungen der romanischen Presse. Nun kommt der Fokostyl, denn „Ellenzet“ schließt seinen berühmten Leader wie folgt: „Und angefaßt solcher Thatsachen wagen es die miserablen, gewissenlosen problematischen Epitaphen von der Species der „Gazeta“, über gewaltthätige Magyarisirung zu klagen und mit ihren Lügenereien ihr ohnehin ungebildetes Volk irrezuführen. Verdienen dann solche Leute, daß man ihnen anständig, loyal begegne? Verdienen sie die beschränkte Press- und bürgerliche Freiheit, die sie so abscheulich zur Verdummung und Vernarrung ihres eigenen Volkes und zur Verleumdung ihres Vaterlandes mißbrauchen? Nein, solche Leute verdienen nur Eines: die Knute!“ — In derselben Nummer des „Ellenzet“ denuncirt ein anderer Artikel über die Anregung des Bedenkens zur Gründung eines ungarischen Vereins die Rumänen, daß in deren Häusern die Porträts unseres Regentenpaares oder jene heimischer Dichter nicht, dagegen die Porträts des rumänischen Königspaares und der Dichter aus Rumänien zu finden seien.
Sämtliche Berliner Blätter besprechen das Scheitern der Londoner Konferenz mit kaum verhehlter Genugthuung. Das „Berliner Tgblt.“ spottet Gladstone den Greis auf dem Dache, der sich nicht zu helfen weiß. Vollends heillos steht aber der heftige Angriff der „Nordd. Allg. Zeitung“ da, welche die deutsch-französische Cooperation auf der Londoner Konferenz offen anerkennt und die Interessen beider Staaten gegenüber England für identisch erklärt. Für die „Times“ scheint es in der Welt nur entweder englische oder französische Interessen zu geben; den anderen Nationen wird neben diesen beiden „Spitzen der Civilisation“ das Recht auf die eigenen selbstständigen Interessen nicht zuerkannt. Sie haben sich einer der beiden Bestmächte einfach anzuschließen und kommen nur auf dem indirecten Wege dieses Anschlusses zur Geltung. Es sei dies die natürliche Konsequenz jener Annahmen, welche in der Einwirkung des Pariser „Times“-Correspondenten Blomvis Ausdruck finden. England habe sich nicht nur an Deutschland gewendet, um einen Druck auf Frankreich herbeizuführen, sondern dieser Wunsch Englands sei auch Oesterreich-Ungarn, Italien und Rußland gegenüber in identischer Form ausgesprochen worden. England habe offenbar erwartet, daß die genannten Großmächte es sich zur Ehre rechnen werden, die englischen Kostanien aus dem französischen Feuer zu holen, doch habe keine dieser vier Mächte hierzu Neigung gezeigt, Rußland, Oesterreich-Ungarn, Italien ebensowenig wie Deutschland; keine derselben hat es ihren Interessen entsprechend gefunden, im englischen Interesse einen Druck auf Frankreich auszuüben, am allerwenigsten aber kann dies von Deutschland erwartet werden, welches von der „Times“ seit

Jahren regelmäßig feindlicher Absichten gegen England angeklagt wird. Das englische Hauptorgan heize fortwährend Frankreich gegen Deutschland; glücklicherweise finde es aber in Paris jetzt ebensowenig Glauben damit, wie in Berlin. Die plumpen englischen Hegeereien haben wesentlich dazu beigetragen, in Berlin den früheren Glauben an das englische Wohlwollen für den deutschen Vetter abzukühlen und den politischen Blick der öffentlichen Meinung Deutschlands zu schärfen.
So die „Nordd. Allg. Ztg.“ Zur weiteren Steigerung der deutsch-englischen Spannung hat sich aber nun gar noch ein bedauerlicher Zwischenfall in der Nordsee ereignet, wo englische Fischerboote in frivolem Uebermuth ein deutsches Proviantschiff, nachdem sie dessen Mannschaft mit dem Tode bedrohten, regelrecht ausgeplündert haben. Die „National-Zeitung“ zweifelt nicht, daß deutscherseits eine exemplarische Bestrafung der englischen Piraten erfolgen werde. Die Streitigkeiten unter deutschen und englischen Nordseefischern sind übrigens seit langer Zeit an der Tagesordnung. Zum Schutz deutscher Schiffer wurde eigens ein Kanonenboot aufgestellt.
Wie das „Journal de Rome“ meldet, wird der Papst im nächsten Consistorium die Erzbischöfe von Wien und Sevilla zu Cardinälen ernennen.
Im Oberhause erklärte Granville am 4. d., es sei zu bedauern, daß das englisch-französische Abkommen jetzt nicht mehr bindend sei. Seinerzeit sei über dasselbe in staatsmännischem freundlichem Geiste unterhandelt worden; dasselbe sei auf Principien basirt worden, die er stets für beide Regierungen als ehrenvoll erachtete, da sie jedem Lande das sicherten, was für dasselbe werthvoll ist. Beide Mächte hätten darin gerechte Zugeständnisse gemacht. Granville gab sodann eine Uebersicht über die Verhandlungen der Konferenz und betonte schließlich, Niemand könne mehr als England beklagen, daß kein Arrangement zu Stande gekommen sei. Das französische Ultimatum sei indessen ein derartiges, daß das Oberhaus die Annahme desselben einstimmig für unmöglich erklärt haben würde. Man habe gefragt, ob die Regierung die Vermittlung Deutschlands anrufen habe. „Es war meine Pflicht“, sagt Granville, „den Vertretern sämtlicher Mächte ernstlich die Hoffnung auszudrücken, daß wir im Interesse Egyptens ihre Unterstützung erhalten würden. Von einem solchen Appell konnte ich selbstverständlich Deutschland, dessen Haltung in der egyptischen Frage uns gegenüber stets sehr freundlich war, nicht ausschließen, noch konnte ich meine Ansicht zurückhalten, daß Deutschlands Einfluß in Europa für Egypten in dieser Krisis von großem Nutzen sei. Ich habe aber weder die Vermittlung Deutschlands, noch einer anderen Macht angerufen. England hat seine völlige Actionsfreiheit erlangt, wie dieselbe aber zu benutzen ist, erheischt eine sorgfältige Erwägung.“ — Im Unterhause verteidigte Gladstone die Ausweisung Blunt's aus Egypten durch die egyptische Regierung, und erklärte, die wahre Absicht der englischen Regierung sei, die Unabhängigkeit und die Würde des Khedive aufrechtzuerhalten, die Tragweite der englischen Einmischung zu begrenzen und die Dauer dieser Einmischung abzukürzen.
Der von der Regierung geforderte Credit für die Expedition zum Entsaße des Generals Gordon beläuft sich auf 300000 Pf. Sterl. — „Times“ melden aus Joutschou unterm 4. d.: Die chinesische Regierung offerirte eine halbe Million Taels (3/4 Millionen Francs). Patente verweigerte die Annahme dieser Summe, die Verhandlungen wurden abgebrochen.
Zum Wuchergetze. Die kön. Ober-Staatsanwaltschaft hat an sämtliche Staatsanwaltschaften des Landes eine Circular-Verordnung gerichtet, ihr in Bälde mitzutheilen, in wie vielen Fällen und gegen wie viele Personen das Verfahren nach Gesetzartikel XXV: 1883 (Wuchergetze) bis Ende Juni l. J. eingeleitet und in wie vielen Fällen das Verfahren durchgeführt oder sistirt wurde oder endlich in Schwede ist.

Die Proscription im Dienste der Partei.

Wien, 5. August.
Seit einiger Zeit gefallen sich die Gironditen der Verfassungspartei darin, alle diejenigen Mitglieder der Partei, welche im Verdachte einer gemäßigten oder versöhnlichen Gesinnung stehen, schonungslos zu proscribiren. Wo immer ein Mann des öffentlichen Lebens mit einer selbstständigen Ueberzeugung hervortritt, wo immer ein gemäßigter oder versöhnlicher Politiker gegen den unerträglichen Terrorismus der extremen Fanatiker sich auflehnt, sofort wird er auf die Proscriptionsliste gesetzt und ein schonungsloses Scherbengericht über ihn abgehalten. So ist es dem Landtags-Abgeordneten Schneider in Raaden ergangen. Von demselben Schicksale wurde der Reichsraths-Abgeordnete Tausche ereilt. Zu gleicher Weise ist Baron Walterekirchen in die Acht erklärt worden, und ganz aus denselben Gründen wird neuerdings Dr. Eouard Kopp von den modernen Behmrichtern der Justification überantwortet. Herr Dr. Eouard Kopp hat das schwere Verbrechen begangen, sich in Umlauf bei dem Besuche des dortigen Schützenfestes ein Wort der Mäßigung entschlüpfen zu lassen. Dafür muß auch er auf die Proscriptionsliste gesetzt werden. Daß Dr. Kopp einer der geachteten und ehrenwerthen Wiener Bürger ist, daß er als das Oberhaupt des österreichischen Schützenbundes fungirt, welchem Tausende und Tausende der angelegentlichsten deutschen Bürger angehören, das macht die den nationalen Haß schürenden Agitatoren nicht im mindesten irre. Ihre Parole ist: Nieder mit der Mäßigung! Nieder mit der Versöhnlichkeit. Es lebe der Kampf und die Zwietracht!
Es versteht sich von selbst, daß solchen Tendenzen die Leitung einer Partei nicht preisgegeben werden kann. Solchem Terrorismus muß endlich doch ein Zügel angelegt werden. Wohin soll es führen, wenn jeder unter uns, welcher einer vernünftigen Erwägung Raum gibt, welcher offen und ehrlich einbekennt, daß der nationale Frieden ein Bedürfnis des Reiches ist, dem wir Deutsche, als das civilisirteste und reichste Element der Monarchie, vor Allem Rechnung tragen müssen, wenn jeder unter uns, der zu solchem Regerglauben sich bekennt, in den flammenden Scheiterhaufen radicalen Fanatismus geworfen und lebendigen Leibes verbrannt wird? In dieser Weise kann es nicht mehr lange fortgehen, kann die Vernunft nicht dem Ueberwitz hingeopfert werden. Es gibt im Schoße der ehemaligen Verfassungspartei genug Männer von Einsicht und Erfahrung, welche dieses unsinnige Treiben ebenso verurtheilen wie wir, welche sich vollständig darüber im Klaren sind, worin die Bedingungen und die Bürgschaften des Bestandes unserer Monarchie bestehen, und welche sehr gut wissen, daß in diesem unseren von so vielen Racen und Confessionen bewohnten Reiche nur die gemäßigte und versöhnliche Gesinnung das entscheidende Wort zu sprechen berufen sein kann. Oesterreich kann nicht nach dem Parteidogma regiert werden, und darin liegt die Existenzberechtigung des Ministeriums Taaffe. Je mehr eine Partei den radicalen Zuständen verfällt, je mehr sie von dem Terrorismus einiger weniger Fanatiker übermannt wird, desto weniger ist sie geeignet, zur Herrschaft zu gelangen, denn eine Partei, die sich selbst von einem Häuflein von Agitatoren knechten läßt, kann nicht dazu berufen sein, einen Staat zu regieren. Wir wissen nicht, wie weit es mit der Organisation der Mittelpartei, welche in Brinn so erfreuliche Beweise einer die Gegensätze mildernden Thätigkeit geliefert hat, in diesem Augenblicke bereits gediehen ist. Aber daran haben wir niemals zweifeln können, daß Männer wie Schumetzky, Eichhoff und dgl. schließlich doch genöthigt sein werden, ihre warnende Stimme gegen diese ziellose Verheerung zu erheben, welcher ein Theil ihrer Parteigenossen von der ehemaligen Verfassungspartei zu frühem entflohen ist. Diese Staatsmänner wissen, daß keine Regierung in dem einseitigen Geleise extremer Parteien zu wandeln vermag, daß man vielmehr an der Spitze des Staates stets alle die verschiedenen Parteibestrebungen

Feuilleton.

Aus dem Stift.

Erzählungen von E. Hartner.
(Fortsetzung.)

„In wenigen Tagen gehe ich nach Wien!“ das waren die Worte, deren Klang sie Tag und Nacht verfolgten. Er ging — und das alte, einödnige Leben im Grafenschloß ging wieder seinen gemessenen Gang. Die Lehr- und Arbeitsstunden der Kinder, das Spazierengehen drei- oder viermal um den Garten, die einsamen, zum Verzweifeln einsamen Abende in ihrem Zimmer! Victorine schauderte davor zurück, ihr war nicht anders, als würde sie in dem großen, weiten Steinbau eingesperrt und lebendig begraben. Dazu kam, daß der junge Graf mit jedem Tage lebenswürdiger zu werden schien. Er kam jetzt häufig in die Kinderstube, interessirte sich für die kleinen Fortschritte der Schwestern und ließ sich die Lieder vorsingen, die Victorine ihnen eingeblät hatte. Ueberhaupt zeigte er plötzlich viel häuslichen Sinn. Die Einladung zu einer großen Jagd, die er mit seinem Vater bald nach Neujahr erhielt, sagte er unter dem Vorwand einer leichten Erkältung ab und saß augenscheinlich sehr zufrieden im Zimmer seiner Mutter, wo er mit den beiden Damen Thee trank.
„Was in aller Welt ist in Eberhard gefahren?“ fragte der Graf am Abend dieses Tages seine Gemahlin. „Ich fürchtete, ihn Wunder wie krank zu finden, und er kam mir frisch und munter entgegen wie nie!“
„Ich wundere mich auch über seine Häuslichkeit“, erwiderte die Gräfin, „denn ich gehehe gern, daß ich fürchtete, die Einsamkeit und Stille unserer Lebens würde ihn nach dem glänzenden Aufenthalt in Paris drückend sein. Ich bin freudig überrascht, daß er sich hier augenscheinlich sehr wohl fühlt.“
„Er scheint sich ausgetobt zu haben — lange genug hat es ge-

dauert! — und nun bereitet er sich wohl auf ein respectables Eheleben vor!“
„Das kann wohl sein“, versetzte die Gräfin, „denn es ist mir aufgefallen, daß seit dem Besuch der Borowski's eine Aenderung mit ihm vorgegangen ist.“
Die gute Mutter hatte Recht, eine Aenderung war in der That vorgegangen, nur hatte sie andere Ursachen. Je antipathischer ihm das rüchliche Haar und die hellen Augen der Cousine Emma waren, desto anziehender wurden ihm Victorinens dunkles Haar und dunkle Augen. Sie war in ihren schwarzen Trauerkleidern sehr anders, als die elegante Pariserin, in deren Schoß die erpärten Gelber seiner Mutter geflossen waren und in deren Gesellschaft er den Weihnachtsabend zugebracht hatte, aber er war der witzigen, Champagner trinkenden und Confitüren naschenden Schönheiten in eleganten Douvoirs einigermassen müde. Was sie zu sagen hatten, wußte er so ziemlich auswendig, während Victorine ihm etwas ganz Neues bot. Ihre Bildung hatte durchaus keinen gelehrten Anstrich, der un bequem hätte werden können, und sie äußerte ihre Gedanken mit einer Ruhe, die ihm zusagte. Mehr jedoch als das geistige Interesse, das sie ihm bot, reizte ihn der unabhägere Stolz ihres Wesens. Es gelang ihm nicht zum zweitenmal, sie in einem tête-à-tête zu fesseln. In die Bibliothek kam sie nicht wieder, trotzdem daß er sie das nächste Mal, als der Pfarrer da war, gewissermaßen erwartete. „Sie vernachlässigen ja Ihre Müßiggang und gar, Fräulein Hagen!“ sagte er eines Abends zu ihr, und er biß sich heftig auf die Lippen, als die Gräfin statt ihrer erwiderte: „Manchmal machst du doch ungerechtfertigte Vorwürfe, Eberhard! Fräulein Hagen übt jeden Tag, allerdings zu einer Stunde, in der du noch zu schlafen pflegst?“
Ueberhaupt hätte auch die strengste Kritik mit Victorinens Haltung zufrieden sein müssen, keine Miene, kein Zucken verrieth, ob und was sie empfand. Sie blieb sich immer gleich, höflich, gehalten, mehr zurückweisend, als anziehend.
Welche Kämpfe ihr diese vornehm kalte Miene kostete, wußte nur der, der alles weiß und ihr eigenes, gewaltthätig bezwungenes Herz. Und

doch hätte die feinst abgewogene Kokerette, die geschickteste Berechnung den Weg zum Herzen dieses Mannes nicht sicherer finden können, als diese schwer errungene Zurückhaltung. Dem eleganten jungen Grafen war bisher alles entgegen gekommen, diese junge unbedeutende Erzieherin kam ihm nicht entgegen. Er suchte sie den ganzen Tag, und wenn sie ihn auch nicht gerade floh, so zeigte sie doch in keiner Weise, ob sie sein Kommen oder Gehen erfreute oder betrübte. Das war ihm neu, es gab ihm zu denken. Er erfuhr, daß sie mehrere vortheilhaftige Heiratsträge zurückgewiesen hatte, das war ihm unbegreiflich. Was er eigentlich beabsichtigte, wohin sein Wesen führen sollte — eine solche Frage legte er sich natürlich nicht vor, er folgte der Eingebung des Augenblicks, und dieser flüsterete ihm zu, daß das junge Mädchen schön war und unzersehrlich blind für seine Netze. War es zu gestatten, daß diese Untergebene im Hause seiner Eltern unempfindlich blieb für Aufmerksamkeiten, die französische Prinzogen entzückt haben würden! Dahinter steckte ein Räthsel, und dieses Räthsel mußte er lösen.
Graf Eberhard hatte schon viel bei Frauen durch die gewinnende Liebenswürdigkeit seines Wesens erreicht, dieses Mal sollte er aber doch den alten Bohnstift seiner Väter verlass'n, ohne sein Ziel erreicht zu haben. Der Befehl des Ministeriums traf ein, und er hatte sich nach Wien zu verfügen. Zum Glück für Victorinens Selbstbeherrschung erreichte sie diese Nachricht durch die Kinder, als sie mit diesen allein war. Die kleine Agnes kam gesprungen und sagte ihr aufgeregt: „Denken Sie, Fräulein Victorine, Eberhard muß schon morgen Früh abreisen! Eben ist so ein großer Brief gekommen!“
„So halten wir also heute keine Dinersmahlzeit!“ sagte der Graf scherzend, als man sich zu Tisch setzte.
„Ja“, erwiderte der Sohn und sah Victorine an. „Der große Curierzug nach Wien ist um acht auf der Station, ich werde bald nach sechs aufbrechen müssen.“
Victorinens Miene suchte nicht, sie band der kleinen Agnes ruhig die Serviette um.
(Fortsetzung folgt.)

gegen einander abwägen und in der Richtung der Resultirenden vorzugehen muß. Die Proscription im Dienste der Partei wird keine goldenen Früchte tragen. Dadurch wird die Partei nur noch mehr zerrüttet und geschädigt werden. Am allerwenigsten aber ist dies der Weg, um die Herrschaft in Oesterreich an sich zu reißen. Der Terrorismus wird zuletzt sich selbst aufheben und die Proscription wird damit enden, daß sie zuletzt sich selbst proscibirt hat!

Inland.

Agram, 5. August. Am schwarzen Brett der Universität wurden heute die Namen der neu relegirten Studenten affixirt. Eine andere Art der Mittheilung an die Betreffenden erfolgt nicht. — Der kroatische Landtag tritt am 23. d. zusammen. Man hofft, derselbe werde die Vorlagen bis Ende des Monats erledigen und sodann geschlossen werden. — Morgen Abends tritt der Banus die Reise in die ehemalige obere Militärgrenze an. In seiner Begleitung befinden sich Justizrath Klein und Sectionsrath Dautovich. Auf dem Wege schließt sich noch Gendarmen-Oberlieutenant Ljubinkovics an. Die Reise geht über Ogulin, Osovac durch die Rika bis Gracac, sodann retour, längs der bosnischen Grenze über Ubbina, Gospiac, Gluin, Glina, Petrinja, Kostanica. Am 17. d. trifft der Banus wieder in Agram ein.

Prag, 5. August. Nach einer Depesche aus Königgrätz wurde gestern vom Commando des 4. Armeecorps in Josefstadt dem Bürgermeister von Königgrätz eine Zuschrift übermittelt, wonach S. M. Majestät die Auflassung der Festung und die theilweise Demolirung der Schanzen gestattet. Königgrätz habe nicht mehr als besetzter Ort gelten. Die näheren Bestimmungen werden später erlassen.

Ausland.

Berlin, 5. August. Die „Kreuzzeitung“ feiert die Zusammenkunft der Monarchen in Jsch, welche von den Vätern beider Reiche alljährlich als Frieden und Glück verheißendes Ereigniß betrachtet wird und nach außen hin ein Zeichen sei, daß die mächtige Verbindung der beiden Monarchien eine dauernde und unzertrennbare sei. — Die „Nordd. Allg. Zeitung“ erklärt, Graf Herbert Bismarck sei von Varzin nach einem Curorte abgereist, demnach ist die Meldung der Blätter von der angeblichen Mission desselben nach London falsch. — Der deutsche Geschäftsträger bei der Curie Herr v. Schöller wird demnächst hier erwartet, um mit dem Cultusminister Gopler zu conferiren. Die preussischen Bischöfe kommen am Mittwoch in Fulda zu einer Conferenz zusammen, deren Zweck unbekannt ist.

Paris, 5. August. Anläßlich der gestrigen Scandale fordern die Journale den Congreß auf, seine Arbeiten zu beschleunigen.

Rom, 5. August. Im Consistorium, welches Mitte September stattfindet, werden auch die Erzbischöfe von Capua, Bologna und Palermo zu Cardinälen ernannt. Französische Cardinäle werden nicht creirt. — Nach der Mission geht Ferrata nach Konstantinopel an Stelle Rosetti's, welcher zum Nuntius nach Brüssel ernannt wurde.

Kopenhagen, 5. August. Der Reichstag wurde für den 14. August einberufen.

Alexandrien, 5. August. Das englische Intelligence-Departement hat nunmehr überzeugende Beweise darüber gewonnen, daß die von demselben bestellten einheimischen Kundschafter sich eines schimpflichen Mißbrauchs insofern schuldig machen, als sie, um möglichst lang im Bezuge ihrer Gebühren zu bleiben, geflissentlich die widersprechendsten Gerüchte über die Streitkräfte und Bewegungen des Mahdi in Circulation setzen. Sogar die Scheißverschmähten es nicht, zu solchen Manövern zu greifen. Daßer die so widerspruchsvollen Nachrichten, die nach Europa telegraphirt wurden. Wie heute die Dinge stehen, ist über die Vorgänge in Innern des Sudan absolut nichts Authentisches bekannt.

Zum vierfachen Raubmorde in der Kürschnergasse.

(Fortsetzung und Schluß.)

ad II. Durch die eidliche Aussage der Beschädigten, Witwe Hein geb. Elise Gödel, den gerichtsrätlichen Augenzeugen und das Gutachten der Sachverständigen, die Aussage der beschädigten Hermine Goldschmidt, sowie das Geständniß der Angeklagten Anton Kleeberg jun. und Robert Marlin ist auf Grund der §§ 262, 263, 264 und 270 subjectiv und objectiv rechtlich erwiesen, daß am 22. October v. J. Anton Kleeberg jun. unter Beihilfe des Robert Marlin mit der Absicht zu rauben in den versperrten Hofraum der genannten Elise Gödel über die Hofmauer drang und die in unversperrter Stube allein befindliche Beschädigte zu Boden warf, derselben mit einem Stemmmeißel mehrere Hiebe beibrachte, sie durch schwere körperliche Verletzungen in bewußtlosen Zustand versetzte, aus der Lade eines Schranke's mehrere der Enkelin der genannten Beschädigten, Hermine Goldschmidt, eigenthümlich gehörende Schmuckgegenstände im Gesamtwerthe von 222 fl. raubte, dann auf dem Wege, auf dem er gekommen, sich wieder entfernte und die geraubten Gegenstände mit seinem während Verübung der That Waache stehenden Complicen Robert Marlin theilte.

Dieses Factum bildet das in Punct II des Beschlusses stizirte Verbrechen des Raubes, wegen dessen Vergehens auf Grund ihres eigenen Geständnisses Anton Kleeberg jun. als unmittelbarer Thäter, Robert Marlin hingegen als in Punct 2 des § 69 des St.-G.-B. bezeichneter mitbetheiligter Complice rechtlich schuldig zu erkennen ist.

ad III. Da die seit dem 18. Januar 1881 bis 21. Februar 1884 resp. bis zur Ermordung der Familie Friedenwanger vorgekommenen sehr zahlreichen Verbrechen in Folge des gegen die genannten Angeklagten aufgetauchten Verdachtes mit dem im Zuge befindlichen Unterjudung in Verbindung gebracht wurden, ist durch gerichtlichen Augenschein, durch dreifache Aussage der Zeugen und Beschädigten auf Grund der §§ 262, 269 und 270 der St.-Pr.-O. objectiv rechtlich erwiesen worden, daß sämtliche in dem Beschlusse näher bezeichneten 10 Brandfälle die Folge von durch verurtheilte Hand bewirkter absichtlicher Brandlegung waren und daß das in den aufgezählten 6 Fällen ausgebrochene Feuer bedeutende Schäden verursacht hat, wobei namentlich in dem Falle unter Punct a) Karl Roth einen Schaden von 230 fl., die Versicherungsgesellschaft „Rinnione adriatica“ einen Schaden von 203 fl. 78 kr., — in dem Falle unter Punct b) die Hermannstädter erste allgemeine Sparcasse einen Schaden von 500 fl., die Versicherungsgesellschaft „Transylvanica“ einen Schaden von 2000 fl., — in dem Falle unter Punct c) Petru Jondrea einen Schaden von 750 fl., Ilie Kailuz einen Schaden von 700 fl., die unumwundene Maria Kailuz einen Schaden von 220 fl., Daniel Kerich einen Schaden von 234 fl., Georg Nicora einen Schaden von 11 fl., Ghiva Barbu einen Schaden von 21 fl., die Versicherungsgesellschaft „Transylvanica“ einen Schaden von 80 fl., — in dem Falle unter d) Johann Nuszbacher einen Schaden von 30 fl., die Versicherungsgesellschaft „Transylvanica“ einen Schaden von 140 fl., — im Falle unter e) der gr.-or. Erzbischof Miron Roman einen Schaden von 250 fl., — in dem Falle unter f) Johann Preda einen Schaden von 25 fl., die Versicherungsgesellschaft „Transylvanica“ einen Schaden von 350 fl. erlitt, — und daß in den wegen fremder Da-

zwischenkunft nur beim Versuche gebliebenen Fällen unabsehbare Schäden hätten beabsichtigt und verursacht werden können.

Betreffs dieser Brandlegungen und Versuche gestehen Anton Kleeberg jun. und Robert Marlin übereinstimmend mit den in der Unterjudung ermittelten Facten nach den Erfordernissen des § 264 der St.-Pr.-O., daß sie die Sache unter einander vorher besprochen hätten, theils damit Kleeberg als Feuerwehmann die Prämie von 5 fl. für die erstattete Anzeige des Brandes erhalte und sie den Betrag unter sich theilen können, theils damit sie während der in Folge des Brandes entstehenden Verwirrung leichter stehlen können, — die Brandlegungen dann gemeinschaftlich beschloffen und dieselben aus den obigen und gelegentlich aufgetauchten anderen kleindlichen Gründen vollführten, daß sie hierzu einen von ihnen aus Schwamm und Zündhölzchenköpfen verfertigten handlichen und an einer Cigarette leicht entzündbaren Zunder verfertigten, der, nachdem sie an den gewöhnlich von Robert Marlin außerseheenen geeigneten Orten zusammen erschienen waren, an der Cigarette in Brand gesetzt, gewöhnlich durch Kleeberg an die entsprechende Stelle geworfen wurde.

Dem Vorausgeschickten zufolge ist betreffs dieser Brandlegungen zwischen den Beschuldigten die in § 132 des St.-G.-B. bezeichnete Complicität zustande gekommen, weshalb sie der im Beschlusse bezeichneten Brandlegungen und Versuche als Complicisten und daher unmittelbare Thäter auf Grund ihres eigenen Geständnisses rechtlich beschuldigt werden können.

ad IV. Durch die beidseitige Aussage der Beschädigten ist auf Grund des § 270 der St.-Pr.-O. objectiv rechtlich erwiesen, daß im vorigen Winter bei verschiedenen Gelegenheiten, namentlich aus dem Gasthause des Johann Frohn ein türkischer Fez und ein Messer, von dem erwiesen ist, daß es als Werkzeug beim Morde gebraucht wurde, im Gesamtwerthe von 2 fl. 40 kr., dem Karl Kovats aus der Tanzschule ein Rock sammt den darin befindlichen Gegenständen im Gesamtwerthe von 31 fl. 30., dem Friedrich Spät bei einem Concerte eine Zither im Werthe von 14 fl., eben damals dem Andreas Schuster ein Rock im Werthe von 6 fl. und dem Josef Prezlik ein Rock im Werthe von 35 fl., — ferner bei anderen Anlässen aus der Modkiste des Moriz Ascher ein Kamband im Werthe von 1 fl. 20 kr., dem Michael Gzikel die als Mordwerkzeuge ermittelten eisernen Denselbe, dem Karl Bepalez ein sammt dem Inhalte 4 fl. werthes Geldtäschchen gestohlen wurde.

Diese Facta bilden in Zusammenfassung mit dem Werthe der gestohlenen Sachen das im Beschlusse bezeichnete Verbrechen des Diebstahls, dessen Vergehens — vornehmlich in den ersten 5 Fällen — Anton Kleeberg jun. und Robert Marlin — auf Grund ihrer in den Details zwar nicht ganz übereinstimmenden, jedoch mit den Modalitäten der Verübung der einzelnen Thaten combinirten Geständnisse — als unmittelbare Thäter rechtlich beschuldigt werden können, weil betreffs dieser entsprechend dem § 70 des St.-G.-B. erwiesen ist, daß sie diese Facta zusammen verübt haben, — die 3 letzteren Fälle dagegen fallen auf Grund seines eigenen Geständnisses als unmittelbarem Thäter nur dem Anton Kleeberg jun. zur Last, bezüglich des zum Schaden des Moriz Ascher verübten Diebstahls hingegen hat sich Robert Marlin noch des Vergehens der Hehlerei schuldig gemacht.

ad V. Am 9. September 1883 erkundigte sich in Hermannstadt Nicolae Baracu, wie er unter Eid ausfragt, bei einem unbekanntem Manne, wo man 50 Gulden-Banknoten umwechseln könnte; dieser führte ihn auf den großen Ring, übernahm von ihm unter dem Versprechen, daß er die Banknoten umwechseln, zwei Stück 50 Gulden-Banknoten, ging mit denselben in das Haus, wo die Apotheke ist; worauf dann Baracu vergebens auf den Unbekannten wartete, denn derselbe war sammt dem Gelde verschwunden.

In dieser Aussage ist das in den §§ 379 und 380 des St.-G.-B. bezeichnete Verbrechen des Betrugs constatirt; der Verübung desselben als unmittelbarer Thäter kann rechtlich Robert Marlin beschuldigt werden, denn er gesteht die That im Sinne der Klage und fügt hinzu, daß er in das erwähnte Haus vom großen Ring aus eintrat und dasselbe durch den Ausgang nach dem kleinen Ring verließ, von da direct zu Anton Kleeberg jun. eilte, durch diesen das Geld wechseln ließ, die eine Hälfte für sich behielt, die andere Hälfte Anton Kleeberg jun. gab. Besteren Umstand gesteht auch Anton Kleeberg jun.; durch dieses Geständniß ist objectiv und subjectiv das in § 376 des St.-G.-B. bezeichnete und zu absonderliche Vergehens der Begünstigung erwiesen, dessen Vergehens Anton Kleeberg jun. rechtlich beschuldigt werden kann.

Der Beschädigte will zwar in Anton Kleeberg jun. den unmittelbaren Thäter erkennen, doch mußte wegen Mangels an anderen hierauf bezüglichen Beweisen das Geständniß der Beschuldigten angenommen und auf dieser Grundlage Robert Marlin als unmittelbarer Thäter bestraft werden.

ad VI. Es ereignete sich, daß Robert Marlin, welcher bei Eduard Marlovinovics Schmuckgeschäfte verfertigte, eine goldene Uhr versehen wollte, von der er angab, daß sie seiner Mutter gehöre. Marlovinovics verlangte die schriftliche Bestätigung der Mutter; Robert Marlin entfernte sich, kam später mit dem Fettel zurück, auf dem der Name seiner Mutter untergeschrieben war, und so gelang es ihm das Pfandgeschäft mit Marlovinovics abzuschließen. Da aber das Schreiben verdächtig erschien, stellte sich später die Fälligkeit heraus. Robert Marlin gestand, die Handschrift seiner Mutter zu dem Zwecke gefälscht zu haben, um dadurch den Marlovinovics zum Abschluß des Pfandgeschäftes zu bewegen; und auf diese Weise ist denn, wie Marlovinovics aussagt und Robert Marlin eingesteht, der Abschluß des Pfandgeschäftes auch gelungen.

Das durch das Geständniß Robert Marlin's hiererart erwiesene Factum involvirt das in den §§ 401 und 402 des St.-G.-B. bezeichnete Vergehens der Fälschung einer Privaturskunde; Robert Marlin kann daher auf Grund seines Geständnisses dieses Vergehens rechtlich beschuldigt werden.

ad VII. Aloisia Paszku deponirt in ihrer unter Eid gemachten Aussage, daß sie den Rudolf Marlin, der ihr bevollmächtigter Advocat war, betraut hat, ihre bei Julius Wondracsek verpfändeten Schmuckgegenstände im Werthe von 116 fl., ihren Schreibstisch und einen anderen Tisch, auf Grund eines im Civilproceß erfolgten Ausgleichs, zu übernehmen und dieselben dem Michael Haupt, dem sie 30 fl. schuldet, als Pfand zu übergeben; sie stellt in Aorede, Rudolf Marlin beauftragt zu haben, von Michael Haupt für sie ein neues Darlehen aufzunehmen. Durch die eidlich erhärtete Aussage des Julius Wondracsek ist erwiesen worden, daß Rudolf Marlin von ihm die genannten Mobilien übernommen hat; außerdem legte Wondracsek die von Rudolf Marlin über den Empfang ausgestellte Bestätigung seinem Protocoll bei. Nach der eidlich bekräftigten Aussage des Michael Haupt hat dieser von den aufgezählten Gegenständen nur die zwei Tische erhalten, die übrigen Gegenstände aber hat ihm Rudolf Marlin trotz wiederholter Aufforderung nicht übergeben; außerdem hat Rudolf Marlin von ihm 10 fl. als Darlehen für Aloisia Paszku verlangt; dieses Factum bildet das zum Schaden der Aloisia Paszku begangene, in §§ 355, 356 des St.-G.-B. bezeichnete Verbrechen der Veruntreuung und das zum Schaden des Michael Haupt verübte, in den §§ 379, 381 Punct 2 des St.-G.-B. bezeichnete Verbrechen des Betrugs.

Als Grund zur rechtlichen Beschuldigung Rudolf Marlin's des Vergehens dieser Verbrechen dient sein Geständniß, daß er die aufgezählten Gegenstände von Wondracsek gegen Empfangsbekundigung wirklich übernommen hat und davon zwei Dinge gegen seinen Sohn Robert bei Eduard Marlovinovics versehen ließ; an die anderen Gegenstände

erinnert er sich nicht, wie er behauptet; sein Sohn Robert Marlin dagegen, der in dieser Sache der Theilnahme beschuldigt ist, deponirt, von jenen Gegenständen eine silberne Uhr ohne Wissen seines Vaters bei Franz Simonis verkauft zu haben; Letzterer hat beim Verhör deponirt, daß Rudolf Marlin später von dem Geschäft Kenntniß erhielt und dasselbe gutließ. Robert Marlin sagt auch aus, daß sein Vater Rudolf Marlin ein goldenes Medaillon, drei Stück Granatköpfe, eine goldene Kette und einen goldenen Knopf in der Hermannstädter Pfandleihanstalt um 11 fl. versetzt, er (Robert Marlin) selbst hinwieder den Verkaufsklein wieder verpfändet und eine silberne Uhr mit Doppeldeckel im Auftrage seines Vaters bei Dr. Friedenwanger versetzt hat, deren Auslösung einmal als Vorwand dienen sollte, als er mit Kleeberg zur Ausführung der beabsichtigten Ermordung der Familie Friedenwanger ausgegangen war, die er aber, als ihr Verbrechen damals verübt wurde, zur Beseitigung des Verdachtes auslöste und verkaufte.

Die von Rudolf Marlin gegen diese Aussage vorgebrachte Aorede, daß er zur Verpfändung der besagten Gegenstände durch Aloisia Paszku ermächtigt gewesen sei, wird durch die Aussage der Aloisia Paszku widerlegt, welche bestimmt sagt, von den von dem Michael Haupt darlehensweise genommenen 10 fl. nichts gewußt zu haben, — übrigens schließt auch die obwaltenden Umstände und insbesondere die Thatfache, daß Rudolf Marlin directe Weisung hatte, dem Michael Haupt die fraglichen Gegenstände zu übergeben, die Berechtigung des Vorgehens Rudolf Marlin's aus.

Nun aber Robert Marlin gesteht, daß er wußte, daß bei seinem Vater Rudolf Marlin sich für Aloisia Paszku übergebene Schmuckgegenstände befinden, von welchen er über Aufforderung seines Vaters einige verkaufte, andere verpfändete, somit wußte, daß sein Vater zu deren Veräußerung nicht berechtigt ist, so hat er sich durch sein Mitwirken bei dieser Veräußerung des durch seinen Vater unmittelbar begangenen und in den §§ 355 und 356 des Strafgesetzbuches beschriebenen Verbrechens der Veruntreuung schuldig gemacht und ist auf Grund seines Geständnisses in dieser Richtung seine Vernehmung in den Anklageact gerichtlich festgestellt. ad VIII. Auf Grundlage des unter obigem Punct Vorgebrachten ist Rudolf Marlin des im Punct VIII des Beschlusses bezeichneten, zum Schaden des Michael Haupt begangenen Verbrechens des Betruges auf Grundlage seines eigenen Geständnisses rechtlich beschuldigt, und es war, ohne alle Rücksicht auf die Größe des Betruges, diese That als Verbrechen zu qualificiren, da sie der Angeklagte als Advocat innerhalb seiner Bevollmächtigung verübte.

ad IX. Alois Neidlein hat unter Eid angegeben, daß Rudolf Marlin von ihm am 26. November 1883 55 Gulden gegen Zurückzahlungspflicht in 14 Tagen ausborgte, und zur Sicherstellung dieser Summe eine Notariatsurkunde übergab, aus welcher sich ergab, daß Marlin für dem Andreas Zrich geleistete Arbeiten eine sichere Gebührensorderung von 500 Gulden habe, und daß er später 30 Gulden ausließ, und zur Sicherstellung dieser Summe eine Quittung seiner Mutter übergab, auf welche sie Anfangs December 1883 aus der Mühlbacher Caffee 30 Gulden zu beheben hatte, damit Neidlein diesen Betrag gegen diese Quittung behebe. Später schickte Rudolf Marlin seinen Sohn Robert mit der Bitte zu Neidlein, daß er ihm die Quittung zu dem Zweck ausfolge, damit sie mit der Vibration des Pfarrers versehen werde und dann werde Neidlein in ein paar Tagen mittels Postanweisung sein Geld erhalten.

Wie Neidlein angibt, war die Notariatsurkunde über 500 Gulden vor der an ihn erfolgten Uebergabe einem Andern hypothekarisch verpfändet worden, die Quittung über 30 Gulden erhielt Neidlein nicht nur nicht zurück, sondern es hat Marlin seiner Forderung zum Theil das Geld behoben und den Neidlein mit beiden Summen durch diese listigen Vorspiegelungen beschädigt.

Nach diesen Aussagen des Neidlein begründet diese durch listige Vorspiegelungen bewirkte Beschädigung nach den §§ 379 und 380 des St.-G.-B. das Verbrechen des Betruges, denn durch die Aussagen der Zeugen Julius Fahn und Julius Schwabe ist festgestellt, daß das Recht auf die 500 Gulden durch Marlin schon früher auf Julius Fahn übertragen worden war, und daß Marlin nach Zurückvermittlung der Quittung diese übernahm und dem Neidlein nicht zurückstellte, gesteht er selbst ein. Deshalb ist Rudolf Marlin der Verübung dieses zweifachen Betrugsverbrechens rechtlich zu beschuldigen, da seine Rechtfertigung es hätte ihm Neidlein auch ohne Sicherstellung das Geld geliehen, durch die Aussage Neidlein's und seiner Gattin widerlegt wird und er überdies als Advocat mit Gewißheit wußte, daß aus dem zur Sicherstellung der Forderung von 500 Gulden verpfändeten Hause des Friedrich Zrich binnen 13 Tagen die Tilgung des Darlehens nicht zu bewerkstelligen ist, da die Feilbietung und Kauffälligungsvertheilung in so kurzer Zeit nicht erfolgen kann.

Dazu kommt noch, daß keine der Forderungen Neidlein's bis heute getilgt wurde, obgleich das Haus des Friedrich Zrich schon verkauft worden ist, und so erscheint bei der stattgefundenen Beschädigung die zur Zeit der Bitte um das Darlehen vorfällige vollbrachte Irreführung durch hinterlistige Mänke klar dargethan.

ad X. Den vollständigen objectiven Beweis des zum Schaden der Elisabeth Fahn verübten, nach § 355 und 356 des St.-G.-B. strafbaren Verbrechens der Veruntreuung bildet die unter Eid abgelegte Aussage der ebengenannten Beschädigten, der zufolge sie den Advocaten Rudolf Marlin demselben betraute, daß er ihre Forderung von 600 Gulden an Georg Gunesch eintreibe. Von der auf dieser Grundlage eingetribenen Forderung hat Rudolf Marlin ungedacht der Aufforderung der Beschädigten 120 Gulden vorthalten. Der Vergehens dieses Verbrechens muß Rudolf Marlin rechtlich beschuldigt werden, denn er gesteht selbst die That ein; seine Ausflucht aber, als habe er die 120 Gulden mit Einwilligung der Elisabeth Fahn zurückbehalten, wird durch die widerprechende Behauptung der Elisabeth Fahn widerlegt und es dient zur Bekräftigung dieser Widerlegung der Umstand, daß Rudolf Marlin, wie aus den gegenwärtigen Gründen sich ergibt, keinen Anstand nahm, ähnliche Handlungen zu begehen.

Auf Grundlage des Vorausgeschickten erscheint die Vernehmung der genannten Angeklagten in den Anklageact wegen der im Beschlusse angeführten Verbrechen und Vergehens gerichtlich festgestellt. Die Aufrechterhaltung der Untersuchungshaft findet ihre Rechtfertigung im § 156 Punct a) der Straf-Process-Ordnung.

Aus der Sitzung des Hermannstädter königlichen Gerichtshofes als Strafgerichtes vom 22. Juli 1884.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 8. August. — Die Abreise des Kronprinzenpaars von Wien nach Sinaia ist für den 25. September festgesetzt. Die Reise erfolgt mit Separatzug ohne Aufenthalt über Budapest, Klausenburg und Kronstadt. Nach zweitägigem Aufenthalte in Sinaia begibt sich das Kronprinzenpaar nach Gergeny-Ezt.-Imre.

— (Militärisches.) Verlegt wird: der Oberlieutenant des 38. Inf.-Reg. Friedrich Trausch v. Trauschenfels in den Unlauberstandes 1. Honvéd-Bataillons.

— Der k. ung. Minister für Aerbau, Gewerbe und Handel hat den Obergerichts-Tölgyszer Albert Ferenczi zum ständigen landwirthschaftlichen Berichterstatter für den Tölgyszer Bezirk des Esiker Comitats ernannt.

mann
des B
püde
lung
wird,
auch
haut
sonde

der G
die G
befom
ersten
staate
anerk
Wird,
Vorfa
Dacie
um I
schließ
Angre
Bon
worde
der G
Gesäß
mittl
Jest
menn

sich
bezie
tama
Horo
Nuti
durch
fange
wurd
erhieb
leiste
Klos
hinge
Mag
mit,
lassu
im B
von

10.
bejon
letzte
Muf
kräft
Kraft
das

de S
Klau
Za
dem
Acht

den
Ujfa

unter

30

15.
400
Unte
betre
„Si
schei
unse
wela
Gem
des
darg
gang
Taf
Str
brin
hoff
Aug
stelt
Ban
3Fr
bewa
väte
erfa
den

Tite
als
gar
reid

in b
Reu
ber
fona
des
bera
im
dori
sich
soll
blut
stan
Hä
ber
und
Der
zwa
Mü
die
gefe

(Wohlthätigkeits-Vorstellung.) In dem vom Hermannstädter ungarischen Dilettanten-Verein für heute Abend zum Besten des Fonds des hiesigen Bürger-Vereines angelegten Original-Volks-Waude „A lelenez“ („Der Findling“) sollen den Besuchern der Vorstellung einige angenehme Ueberraschungen bereitet werden.

(Ein Streit zwischen staatenbildenden Trägern der Kultur und Civilisation.) Es gibt einige Sachen, welche die Ehre, Träger der Kultur und Civilisation zu sein, ausschließlich für die Sachen in Anspruch nehmen. Diese haben nun einen Concurrenten bekommen. Der „Telegrafus Romanus“ vom 7. August enthält einen ersten Leitartikel, welcher einzig und allein nur die Romänen als das staatenbildende Element und als den Träger der Kultur und Civilisation anerkennt.

Der „Observatorius“ vom 6. d. theilt historische Notizen, die sich auf den Zustand des Hora, Klostka und Crisianu im Jahre 1784 beziehen, mit, welche dem Buche des Grafen Dominik Teleki „A Hora tamadas története“ entnommen sind. Wir entnehmen daraus, daß Hora und Klostka am 27. December 1784 durch die Spione Mateiu Natul und Stefan Trifu mit ihren Genossen im Walde bei Scorasiu durch List und zuerst nach Abrud, und dann nach Karlsburg gebracht wurden.

(Aus Mediasch, 7. d. wird uns geschrieben: Sonntag den 10. d., Nachmittags 4 Uhr, findet auf vielseitiges Verlangen und mit besonderer Berücksichtigung auf den hiesigen Orgelstand ein zweites und letztes Concert des Orgelvirtuosen Ernst Schilling, Professor der Musik und Hauptorganist der englischen Kirche in Rom, statt.

(Todesfall.) Der Rechnungsrath i. P. Alexander Haller de Hillib, Vater des Reichstagsabgeordneten Rudolf Haller und des Klausenburger Bürgermeisters Dr. Carl Haller, ist am 4. d. in Szatmar im 76. Lebensjahre gestorben.

(Bären.) Auf Papolzer Gemartung räumen die Bären unter den Hindern auf.

(Wühende Wölfe) haben in mehreren Gemeinden des Szolnok-Doboszar Comitats viele Menschen angefallen und gebissen.

(Der süngarische Lehrerverein) hat in seiner am 15. und 16. Juli in Groß-Becskere unter Theilnahme von mehr als 400 ungarischen Volksschülern abgehaltenen Generalversammlung den Unterichtsminister August Tresfort zum Ehrenmitglied gewählt. Das betreffende Ehrendiplom bekundet diese Wahl und schließt dann, wie der „Südung. Lloyd“ mittheilt, folgendermaßen: Nehmen Sie diesen bescheidenen Ausdruck unserer innigen Zuneigung, unseres Dankes und unserer Ehrerbietung gnädig entgegen.

(Süngarische Gewerbe-Zeitung.) Unter diesem Titel erscheint seit 1. August in Temesvar ein gewerbliches Fachblatt als Organ des Temesvarer Gewerbevereines in deutscher und ungarischer Sprache.

(Eine Räubergeschichte) sensationeller Art ereignete sich in den letzten Tagen in St. Pölten bei Wien. Eine vollständig organisirte Räuberbande wurde auf frischer That ertappt und unschädlich gemacht.

(Der „Cholera-Käfer.“) Aus dem Amte Jststein wird folgende ergötzliche Geschichte von dem Auftreten eines bisher unbekanntem Insect, des Cholera-Käfers, berichtet: Die letzten Wochen haben in die böhmerische Bevölkerung des südlichen Theiles unseres Amtes eine nicht geringe Aufregung gebracht.

„seiner Bande“ verkehrt, sondern ihnen auf schriftlichem Wege durch die Post ihre „Anweisungen“ zuteilen lassen. Es war ein düsterer, gewitterwanger Abend, als das Werk in Scene gesetzt werden sollte.

(Ein Franz Josephs-Orden herausgegeben.) Aus Serajewo meldet man: Ein armer Bosniak weilt vor einigen Tagen am Miljackafluße und bemerkte auf dem Grunde des Wassers einen goldglänzenden Gegenstand.

(Vom Goethe-Hause) in Frankfurt erzählt das „Frankf. Z.“: Zwei Dienstmädchen standen schweigend vor dem Geburtshause Goethe's auf dem Großen Hirschgraben.

(Schülerbataillone.) Der Pariser „Figaro“ bringt eine ebenso kurze wie treffende Kritik dieser närrischen Schöpfung der chauvinistischen Phantasterei.

(Eine Villa Nero's.) Aus Rom wird dem „Athenäum“ geschrieben, daß zwischen Subico und Teane eine prachtvoll gelegene Villa Nero's aufgefunden worden sei.

(Wie vorsichtig) man beim Aufbruch an fremde Reisende sein muß, beweist folgendes Geschichtchen, welches einer lustigen Erfindung allerdings nicht unähnlich sieht: In Tegersee lernte ich — so schreibt der Gewährsmann — eine ältere Dame mit ihrer gleichfalls in den Jahren etwas vorgeschrittenen Tochter kennen.

(Der „Cholera-Käfer.“) Aus dem Amte Jststein wird folgende ergötzliche Geschichte von dem Auftreten eines bisher unbekanntem Insect, des Cholera-Käfers, berichtet: Die letzten Wochen haben in die böhmerische Bevölkerung des südlichen Theiles unseres Amtes eine nicht geringe Aufregung gebracht.

(Der „Cholera-Käfer.“) Aus dem Amte Jststein wird folgende ergötzliche Geschichte von dem Auftreten eines bisher unbekanntem Insect, des Cholera-Käfers, berichtet: Die letzten Wochen haben in die böhmerische Bevölkerung des südlichen Theiles unseres Amtes eine nicht geringe Aufregung gebracht.

Theater.

Hermannstadt, 8 August.

Beginnen wir den heutigen Bericht mit einem harmlosen Wortspiel. Einen Rosen-Abend hatte gestern das Publicum im Theater, insoweit der Schwank: „Das abscheuliche Geld“ von Julius Rosen geeignet war, eine rosige Stimmung zu erregen.

Frl. Lessing erspielte sich als Alwine einen warmen Hervorrufer bei offener Scene; diese Auszeichnung war ebenso spontan wie verdient.

Original-Telegramme.

Wien, 7. August. (Ung. T.-G.-B.) Der Raubmörder und Anarchist Stellmacher wird, nachdem das Todesurtheil in allen Instanzen bestätigt wurde, morgen früh hingerichtet.

Paris, 7. August. (Ung. T.-G.-B.) In Toulon sind von gestern früh bis heute Vormittag 5, in Marseille 6 Personen an der Cholera gestorben; außerdem ereigneten sich einige isolirte Fälle an verschiedenen Orten des Südens.

Berlins, 7. August. (Ung. T.-G.-B.) Der Congreß lehnte den Antrag Mirriani's auf Vertagung des Congreßes mit 250 gegen 10 Stimmen ab, worauf die Generaldebatte begann.

Rom, 7. August. (Ung. T.-G.-B.) In der letzten Nacht wurden in Rom, Frascati und Albano zwei Erdstöße mit dumpfem Rollen verspürt, doch nirgend wurde ein Schaden verursacht.

Fremden-Liste

Hotel Reutbrer. W. Feber, Ministerial-Sectionsrath, M. Horvath, Abocat, von Budapest; S. Gregus, Director, von Abbezz; M. Nero, Kaufmann, von Mediasch.

Bei epidemischen Krankheiten auf's Beste empfohlenes Gesundheitsgetränk.

MATTONI'S GIESSHÜBLER SAUERBRUNN bestes Tisch- und Erfrischungsgetränk, erprobt bei Husten, Halskrankheiten, Magen- und Blasenkatarrh. Heinrich Mattoni, Karlsbad und Budapest.

Budapester telegraphischer Börzen- und Effecten-Cours vom 7. August 1884.

Table with 2 columns: Currency/Instrument and Price. Includes items like Ung. Goldrente 6%, Ung. Prämien-Lose, and various bank shares.

Wiener telegraphischer Börzen- und Effecten-Cours vom 7. August 1884.

Table with 2 columns: Currency/Instrument and Price. Includes items like Ung. Goldrente 6%, Ung. Prämien-Lose, and various bank shares.

